

Dienstag, den 4. Jänner 1825.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1689 Verlautbarung. Nro. 16546.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Betreffend die Uebertragung der bisher von Seite der hiesigen Tabak = und Stämpelgefällen = Administration besorgten Gefälls = Leitung des Villacher = Kreises an Jene zu Grätz.

(2) Zu Folge des mit hohen Hofkammerdecrete vom 14. v. M. Zahl 16546 herabgelangten allerhöchsten Befehls Sr. Majestät, wird die bereits getroffene Verfügung hiemit allgemein kund gemacht, daß nämlich mit 1. May 1823, in Beziehung auf das Tabak = und Stämpelgefäll bey Gelegenheit der Abtretung eines Theils von Civit = Croatia und des Bezirks von Fiume an die Krone Ungarns, der Villacher = Kreis der Wirksamkeit der Laibacher Tabak = und Stämpelgefällen = Administration entzogen, und jener zu Grätz zur Gefällsleitung zugetheilt worden sey. Laibach den 2. December 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gubernial = Rath.

3. 1682 Concurs = Verlautbarung ad Nr. 18021.

für die Catecheten = und zugleich Directors = Stelle an der Knaben = Hauptschule zu Pirano in Istrien.

(2) Für die an der Knaben = Hauptschule zu Pirano erledigte Stelle eines Catecheten, dem zugleich die Direction der Hauptschule obliegt, wird der Concurs bis zum 15. Februar k. J. ausgeschrieben. Diejenigen Priester, welche für dieses Lehramt, womit ein jährlicher Gehalt von fünf Hundert Gulden C. M. aus der Gemeinde = Cassa verbunden ist, einkommen wollen, haben ihre Gesuche bis zur bestimmten Frist bey diesem Gubernium einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, ihre Dienstleistungen, über die zurückgelegten philosophischen und theologischen Studien, und insbesondere über den catechetisch = pädagogischen Lehrcurs, ferner über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und über ihre Moralität mittelst Zeugnisses des vorgesetzten Ordinariats gehörig auszuweisen. Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 15. Dec. 1824.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1677 (2) Nro. 8192.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Niclas Recher wider Anna Maria Fock wegen schuldigen 161 fl. 15 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen Realitäten, als: a) der Hälfte des Hauses Nr. 70 hinter dem Schloßberge in der Pojana, geschätzt auf 641 fl. 15 kr.; b) der Hälfte des Hauses Nr. 71 ebendasselbst, geschätzt auf 138 fl. 37 1/2 kr.; c) der Hälfte des dazu gehörigen Gartens, geschätzt auf 85 fl., und d) der Hälfte des halben Waldan-

theils, Realauferseits, im Schätzungswerthe von 244 fl. 7 1/2 kr. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. Jänner, 28. Februar und 21. März 1825 jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufsustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Nicolaus Recher einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. December 1824.

3. 1661

(2)

Nro. 8111

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Josepha Alborgetti, Maria Bogou, beide geb. Primiz, Vormünderinn, und Franz Gasse, Mitvormund der Anton Primiz'schen minderj. Kinder Johann und Juliana, als erklärte Erben, zur Erferichung der Schuldenlast nach der am 2. November 1824 zu Laibach verstorbenen Handelsmanns- Witwe Theresia Primiz, die Tagung auf den 7. Februar 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 14. December 1824.

3. 1671

(2)

Nro. 7931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Freyh. v. Lazarini in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich des zwischen Hrn. Franz Freyh. v. Flödnig und seiner Gemahlinn Josepha Crescentia geborne v. Hohenwarth am 25. July 1781 errichteten, am 11. September 1781 auf die Herrschaft Flödnig intabulirten, nunmehr aber nur noch in dem Betrage von 2000 fl. darauf haftenden Heurathsbriefes, resp. des darauf befindlichen Intab. Certif.; ferner der von eben dem besagten Freyh. v. Flödnig unter letztem April 1782 über 4000 fl. zu Gunsten seiner eben gedachten Gemahlinn ausgestellten, am 14. May 1782 auf eben die Herrschaft Flödnig intabulirten, nunmehr aber nur noch in dem Betrage von 1000 fl. haftenden Carta bianca, respect. des darauf befindlichen Intabulations-Certificate ge-williget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Franz Kav. Freyh. v. Lazarini, die obgedachten 2 Urkunden, resp. Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 6. December 1824.

Z. 1672 (2) Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch der Maria Nabernig, verwitwet gewesenen Strojjan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrate Laibach sub. Rectif. Nro. 31 diensbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheills ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojjan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Nabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

Z. 1694 (2) Nro. 8284.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Armen der Pfarr Weiniß, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. August 1824 verstorbenen pensionirten Priester Nicolaus Fleinig, die Tagsatzung auf den 31. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 13. December 1824.

Z. 1678 (2) Nro. 7841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Kindern der Xaveria Zerrer, Namens: Joseph, Andreana und Xaveria Zerrer, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider selbe bey diesem Gerichte Franz Tschernitsch die Klage auf Verjährung- und Erschenerklärung der auf seinem Hause Nr. 5. in der Carlstädter Vorstadt seit 16. Jänner 1786, laut Testaments ddo. 18. April 1785 sichergestellten Forderung pr. 3000 fl. C. M. eingebracht und um Ausschreibung einer dießfälligen Verhandlungstagsatzung gebethen, welche mit Bescheide vom heutigen dato auf den 11. April 1825 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der beklagten Xaveria Zerrerschen Kinder, Joseph Andreana und Xaveria Zerrer und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andrá Kav. Repeschiz als Curator bestellt,

mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die beklagten Kaveria Ferrer'schen Kinder und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 13. December 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1652.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laibach wird über executives Ansuchen des Martin Oblack von Balogu, wegen schuldigen 69 fl. 15 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die zu Kopriunig H. 3. 1 liegende, der Staatsherrschafft Laibach sub Urb. Nro. 306 zinsbare, gerichtlich mit der Ansaat und einigen Fahrnissen auf 183 fl. 43 kr., ohne diesen letztern aber auf 181 fl. 36 kr. geschätzte, dem Schuldner Blas Kautschitsch gehörige Halbhube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 18. December l. J. auf den 27. Jänner, 24. Februar und 24. März 1825 früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Kopriunig bestimmten Feilbietungstagsausungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsausung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert veräußert.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laibach am 18. December 1824.

Z. 1653.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laibach wird über executives Ansuchen des Anton Hafner, wegen schuldigen 250 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die zu Godesitz liegende, der Staatsherrschafft Laibach sub Urb. Nro. 2570 zinsbare, dem Schuldner Jacob Krissner gehörige, gerichtlich sammt An- und Zugehör dann einigen Fahrnissen auf 2144 fl. 9 kr., ohne diesen letztern aber auf 2099 fl. 46 kr. geschätzte Ganzhube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 18. December l. J. auf den 20. Jänner, 22. Februar und 22. März 1825 früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Godesitz bestimmten Feilbietungstagsausungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsausung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert veräußert.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laibach am 18. December 1824.

Z. 1662.

Feilbietungsbedit.

Nro. 1126.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kautschitsch von Sairach, wider Marcus Schermerl, wegen laut wirtschaftsämlichen Vergleichs ddo. 4. July 1821, intabulato 16. September 1824 schuldigen 295 fl. M. M. c. s. e., in die executive Feilbietung der, dem Bestern gehörigen, in Potot zu St. Jobst sub Consc. Nro. 10 liegenden, der Herrschafft Billichgras sub Rectif. Nro. 226 dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 665 fl. 16 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsausungen, und zwar die erste auf den 18.

Jänner, die zweyte auf den 19. Februar und die dritte auf den 24. März 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhänge anberaumt, daß, im Falle diese Hube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige so wie die intabulirten Gläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 17. December 1824.

3. 1696.

(2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Einscreiten der Elisabeth Haze von Podzirku, zur Richtigestellung des Activ. und Passiv. Standes ihres am 24. Juny 1815 verstorbenen Vaters Stephan Haze, gewesenen Halbhüblers zu Podzirku, gewilliget, und die Convocationstagsatzung auf den 12. Jänner 1825 früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden.

Es werden daher alle Jene, welche an diesen Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen am bestimmten Tage rechtsgültig darzutun und selbe mit der Elisabeth Haze zu liquidiren, widrigens selbe im Rechtswege aufgefordert werden würden.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Schneeberg am 27. December 1824.

3. 1673.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Casper Sterk von Zirknis, de praes. 25. November 1824, Nro. 2582, in die executiv Feilbiethung der, dem Georg Sterk, auch von Zirknis, gehörigen, der löhll. Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 545 zinsbaren Drittelhube, dann der Überlandgründe unter Herrschaft Haasberg, als der Acker Prerobek und Suvatniza, Rect. Nro. 3281, und des Gereuthes Urb. Nro. 1703, alles zusammen von einem Schätzungswerthe pr. 290 fl., wegen Schuldigen 41 fl. 28 fr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. Jänner, die zweyte auf den 24. Februar und die dritte auf den 24. März 1825 um 9 Uhr früh im Markte Zirknis mit dem Anhänge bestimmt, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1824.

3. 1658.

E d i c t.

Nro. 1151.

(2) Alle Jene, die auf den Verlaß des zu St. Marcin im I. J. verstorbenen Casper Christoph, als Gläubiger oder auch als Erben, oder aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 22. Jänner 1825 früh um 9 Uhr um so gewisser in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen haben, als sich die Ausbleibenden die Folgen aus dem 814. §. v. G. B. nur selbst zur Last werden legen müssen.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 29. November 1824.

3. 1627.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Liquidation und Abhandlung nach der zu Kotschen verstorbenen Catharina Semann, hierorts am 19. Februar 1825 Vormittag 9 Uhr eine Tagsatzung angeordnet worden, wozu alle Jene, welche an gedachten Verlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, so

- 6 -

gewiß zu erscheinen und ihn geltend zu machen haben, widrigens der Semantische Verlaß abgehandelt und denen betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 4. November 1824.

3. 1628.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gegeben: Es seye in Folge vorliegender Erklärung und Abhandlungsgesuch von Seite der Math. Handlerschen Erben zu Windischdorf, zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach obigen eine Liquidation- und Abhandlungs Tagsetzung am 21. Februar 1825 Vormittag 9 Uhr hierorts angeordnet worden. Es haben demnach alle Jene, welche an gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen oder zum Verlaß etwas schulden, dabei sezeriß zu erscheinen; als im Widrigen im erstern Falle der betreffende Verlaß abgehandelt und denen sich legitimirenden Erben eingewortet, im letztern gegen die Verlassschuldner im Rechtswege fůrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 4. November 1824.

3. 1641.

E d i c t.

Nro. 1655.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Gregor Gornit von Makusch, väterlich Anton Gornitschen Vermögensnachfolgers, als Cessionär des Michal Thomiz, in die executive öffentliche Feilbiethung des, dem Johann Thomiz eigenthümlichen, im Markte Reifnis sub Consc. Nr. 17 liegenden Hauses und der dazu gehörigen Ucker, wegen schuldigen 28 fl. M.M. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 24. Jänner, der zweyte auf den 26. Februar und der dritte auf den 24. März 1825, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnis mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn benannte Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungswerth pr. 151 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnis den 30. November 1824.

3. 1699.

(2)

ad Nr. 1518.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg wird bekannt gemacht, daß, (nachdem für die zwey Bezirke Haasberg und Schneeberg im Adelsberger Kreise, die Aufstellung eines Wundarzten im Markte Zirnis hohen Orts genehmiget worden ist), nunmehr zur definitiven Besetzung dieser gemeinschaftlichen Bezirkswundarzten-Stelle, mit welcher ein jährlicher Besoldungebeytrag von 250 fl. C. M., und zwar aus der Bezirkscaffe zu Haasberg 120 fl., aus der Bezirkscaffe zu Schneeberg 80 fl., dann aus den Renten der Herrschaft Haasberg 50 fl., und zwar letzterer Betrag mit der Verpflichtung verbunden ist, den ganz mittellosen Unterthanen der Grundherrschaft Haasberg die wundärztliche Hülfe unentgeltlich zu leisten, der Concurß bis Ende Jänner 1825 mit der Bemerkung ausgeschrieben werde, daß die Competenten ihre mit dem vorgeschriebenen Diplome sammt Studienzeugnissen, wie auch den Beweisen über ihre bisherigen Dienstleistungen, Moralität, dann die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche unmittelbar an diese Bezirksobrigkeit einzureichen haben.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 28. December 1824.

1. 3. 1440.

Executive Feilbiethung

Nro. 2895.

einer halben Kaufrechtshube zu Mussau, am 10. Jänner 1825.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Valentin Novak, durch Herrn Doctor Oberl von Paibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. September 1822 schuldiger 53 fl. sammt Anhang, in die executive Veräußerung der, zu Mussau bey Sittich befindlichen, der Re-

lignonsfonds, Herrschaft Sittich unter Rect. und Urbars, Nro. 87 unterthänigen, dem Jacob Milautschitsch eigenthümlich gehörigen, abzüglich der Lasten auf 296 fl. 25 kr. M. M. gerichtlich geschätzten einer halben Kaufrechtshube gerilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, nämlich: der 10. December 1824, dann der 10. Jänner und 11. Februar 1825, jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität selbst, mit dem Besatze angeordnet werden, daß wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert gegen die bestimmten Vicitationsbedingungen, welche täglich in der hiesigen Gerichtskanzley und auch bey dem Herrn Dr. Obert zu Raibach eingesehen werden können, an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werde.

Es werden demnach Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, sowohl durch Rubriken, als auch mittelst dieses Edictes, der Erscheinung wegen vorgeladen.

Sittich am 7. November 1824.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbietungstagsatzung für diese Realität sich kein Käufer gemeldet hat; so wird am 10. Jänner 1825 die zweyte Feilbietungstagsatzung abgehalten.

3. 1679. Feilbietungs-Edict. Nro. 516.
 (3) Vom Bezirksgerichte Pölland in Untertraun, im Neustädter, Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Schutte von Wresowitz, wider Michael Schneller aus Unterwaldl, puncto schuldigen 163 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Executen Michael Schneller gehörigen Real- und Mobilar-Vermögens, als: eine auf 86 fl. gerichtlich geschätzte Realität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 7 Schober Weizen um 7 fl., 1 Fuhr Heu um 40 kr., 1 Fuhr Stroh um 30 kr., 1 Bortung vom weichen Holz um 12 kr., 1 Bortung vom harten Holz 1 fl. 30 kr., und 12 Eimer Wein um 6 fl., im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsfahrten in loco Unterwaldl, und zwar der 3. Jänner, 1. und 28. Februar des k. J. (1825) früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß im Falle das gegnerische Real- und Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfahrt um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten und letzten Feilbietungstagsfahrt auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde.
 Bezirksgericht Pölland am 4. December 1824.

3. 1665. E d i c t. (3)
 Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über executives Ansuchen des Herrn Mar Zeball, Vormundes des minderjährigen Fidel Kollan, daß zu Laß H. 3. 62 liegende, der Stadt Laß zinsbare, sammt dem dabey befindlichen Garten und vier Waldantheilen, gerichtlich auf 180 fl. M. M. geschätzte, der Schuldnerinn Maria Kollan gehörige Haus sammt Garten und vier Waldantheilen, bey den mit dießgerichtlichem Decrete dco. 20. December 1824 auf den 19. Jänner, 18. Februar und 18. März 1825 früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert verkauft.
 Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 20. December 1824.

3. 1667. E d i c t. (3)
 Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Mar Zeball, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder; dann des Franz Krenner, grechjähigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender auf der nunmehr dem Valentin Uffwin gehörigen, zu

heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 1/3 Hube, intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificat, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wissak lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 fr.
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9. Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 fr. und endlich
- c) des Übergabvertrages dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben ver-
meinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzu-
melden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig
erklärt werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 18. December 1824.

Z. 1527.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1431.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey
auf Anlangen der Agnes Saig in die öffentliche Feilbiethung der Matthäus Brizel'schen,
der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nro. 213 zinsbaren Verlassüberlandswiese Ofrogelza
b. Gernisch, wegen an Darlehen schuldigen 560 fl. M. M. c. s. c., im Wege der Exe-
cution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 17. December d. J., für
den zweyten der 17. Jänner und für den dritten der 18. Februar k. J. Vormittags um
9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Über-
landswiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber
an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben verkauft mer-
den würde; so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten
vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationbedingnisse zu
den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 17. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1681.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen,
denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung
eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, zu dem Verlasse des
seel. Johann Gregor Kautschitsch, Pächter der Herrschaft Commenda St. Peter gehörige
bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der
an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit
erinnert, am 10. Februar 1825 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte zum
Versuche einer gütlichen Abthnung des Concursgeschäftes zu erscheinen, und falls bey
dieser Tagssatzung kein Vergleich zwischen den Gläubigern erzielt werden sollte, bis 26.
März 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den
Herrn Dr. Johann Zweyer, als Vertreter der Concursmasse, bey diesem Bezirksgerichte
einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das
Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen,
als widrigens nach Verfließung des letztgedachten Tages Niemand mehr gehört werden,
und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht
des gesammten, im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des Johann Gregor
Kautschitsch ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein
Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein Gut aus der Masse zu fordern hät-
ten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorge-
merkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten,
die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen
sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 23. December 1824.

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung der Staats = Herrschaft Sierning betreffend.

Von der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit bekannt gemacht, daß mit hoher Bewilligung der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 17. November 1824, den 14. Jänner 1825, im Rathssaale des hierortigen kaiserl. königl. Regierungs = Gebäudes, die im Traunkreise entlegene Staats Herrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: Die jährlichen Urbarial = Geldgaben von 143 Grundunterthanen, in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22 3/4 kr., der Natural = Körnerdienst mit 23 48/64 Mäß. Korn, und 35 32/64 Mäßen Haber, 72 Zug = Roboth = Tage; die urbarsmäßige Schutzsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10percentigen Laudemial = und Mortuar = Gebühren bey Besitz = Veränderungen unter Lebenden vom liegenden, und bey Tod = falls = Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt = oder Standel = Geld, die patentmäßigen Grundbuchs =, adelichen =, Richter = amts = und Justiz = Taxen; endlich der Groß = und Klein = Zehent auf 5168 Joch gut = cultivirter Aeckergründe. Außer den vorerwähnten grund = und gerichtsherrlichen Ertrags = Rubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominical = Meierey, bestehend in 2 21/64 Joch 11 Quadrat = Klafter Gärten, 35 47/64 Joch 8 Klafter Aecker, 8 24/64 Joch 4 Klafter Wiesen, 6 57/64 Joch 1 Klafter Waldung, 43/64 Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Baustand hergehaltenes Schloß.

Als Ausrufs = Preis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von den Jahren 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818, in (S. Bepl. Nro. 1. d. 4. Jän. 825).

die Staats = Netto = Casse eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Course auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhrten, die Summe von 116,183 Gulden 32 4/8 fr. Conv. Münze, Sage:

Einmahl Hundert Sechzehn Tausend, Ein Hundert, Drey und Achtzig Gulden 32 4/8 fr. Conv. Münze bestimmt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitäten = Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular = Verordnung vdo. 27. April 1818 der Regierung kundgemachte a. h. bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen, auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Kaufstige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,618 fl., Sage:

Eilf Tausend Sechs Hundert Achtzehn Gulden
Conventions = Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde beyzubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Bestbiether wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben zurückgestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Kauffschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu erlegen, den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions = Münze, und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Verwaltung in Stiering zu wenden; die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die näheren Verkaufs-Bedingnisse, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Linz den 22. November 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,
Referent.

3. 1660. Conkurs = Verlautbarung. ad Nr. 17789.

(3) Für die an der k. k. Hauptschule zu Rovigno in Istrien erledigte Lehrstelle der 4ten Classe, mit dem Gehalte jährlicher Dreyhundert Fünfzig Gulden aus dem Schulfonde, wird eine Concursprüfung am 14. Jänner künftigen Jahres, an den Normalhauptschulen zu Triest, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der Concursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage der Prüfung bey der betreffenden Normalhauptschul-Direction zu melden, über die hiezu erforderlichen Eigenschaften sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, und ihre an Se. Majestät stylisirten, eigenhändig geschriebenen, und mit den nöthigen Zeugnissen über den zurückgelegten pädagogischen Cours, Studien, Moralität, Alter, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 10. December 1824.

3. 1669. Conkurs = Verlautbarung. ad Nr. 17979.

für die an der Hauptschule zu Veglia erledigte Gehülfsen = Stelle.

(3) Für die an der Hauptschule zu Veglia mit einem jährlichen Gehalte von Zweyhundert Fünfzig Gulden erledigte Gehülfsenstelle wird hiemit der Concurs bis 10. Jänner 1825 eröffnet. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen der bezeichneten Concurs-Frist bey diesem k. k. Gubernium einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit und vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit gehörigen Documenten auszuweisen. Vom k. k. küst. Gubernium. Triest am 4. December 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1657. **E d i c t.** **Nro. 8274.**
 (3) Von dem k. k. krainerschen Stadt- und Landrechte wird den unbekanntem und unwissend wo befindlichen Johann Bapt. v. Rosenfeld'schen Gantgläubigern als: Mathias Mraule, Maria Grassetin, Gregor Inglitsch, Georg Pinza, Wolfgang Gogolla, Michael v. Kastern, N. Franz Jacob Anilkowitsch'schen Erben, Ignaz Desselbruner, Alexander v. Andriotti, Ignaz Fridl, Johann Sigmund Reich, und Johann Caspar Weitenhütter oder deren Erben und Cessionären hiemit erinnert: Es sey in Sachen der weitem Johann Bapt. v. Rosenfeld'schen Gantverhandlung zur Wahl zweyer neuen Creditoren-Ausschüsse die Tagsagung auf den 31. künftigen Monathes Jänner 1825 Vormittags 10 Uhr anberaumat, und denselben der dießseitige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Eberl zum Curator beygegeben worden. Die obgenannten Gläubiger, oder deren allenfälligen Erben oder Cessionären werden demnach angewiesen, dem obgedachten Dr. Eberl ihre Beheffe einzusenden oder sich einen andern Rechtsfreund zu bestellen und anher nahmhast zu machen, widrigens der aufgestellte Curator für sie sein Amt handeln wird.
 Laibach am 14. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1659. **E d i c t.** **Nro. 1195.**
 (3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sene von diesem Gerichte über Einscreiten der löbl. Grundobrigkeit Thurn an der Laibach, wider ihren renittenten Unterthan Joseph Wörkner von Oberblattu, im Wege der Abstiftung zur Abhaltung der Feilbiethung der, dem renittenten Unterthan gehörigen, dem Gute Thurn an der Laibach eindienenden halben Kaufrechtshube sammt fundo instructo, die Tagsagung auf den 11. December l. J., 11. Jänner und 11. Februar 1825 früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn erwähnte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben wird. Kauflustige werden hievon mit dem verständiget, daß die dießfälligen Kaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte, oder auch in der Kanzley des Gutes Thurn an der Laibach eingesehen werden können, auch bey den Feilbiethungstagsagungen vor Beginn der Versteigerung öffentlich bekannt gegeben werden.
 Bezirksgericht Weirelberg am 11. November 1824.
 Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1664. **(3)** **Nro. 762.**
 Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Unlangen des Anton Stroy die öffentliche Feilbiethung der, dem Jacob Stoffiz gehörigen, in dem Umte Birkendorf, Dorfe Labor unter Haus Nro. 21 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. Nro. 441 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann deß auf 376 fl. 55 kr. geschätzten fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsagung auf den 18. December 1824, 18. Jänner und 18. Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Labor mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an

Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Rieselstein den 9. November 1824.

U n m e r k u n g. Zur ersten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1654. Prodigalitäts-Erklärung. (3)

Das Bezirksgericht Görtshach macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Maria Pippan, Ehegattinn, dann des Andreas Merchar, Schwager des Jacob Pippan, und über die darüber gepflogene Untersuchung für nothwendig erachtet, den Jacob Pippan, vulgo Tomascheg, Hübler zu Wischmarje, wegen seiner Unwirthschaft als Verschwender zu erklären, und ihm seinen Schwager Andreas Merchar von Staneschitsch, mit Beziehung des Verschwenders Ehegattinn Maria, zum Curator aufzustellen. Welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß Niemand mit dem Jacob Pippan Verträge eingehe, oder ihm ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig und die abgeschlossenen Verträge null und nichtig seyn sollen.

Bezirksgericht Görtshach am 17. December 1824.

3. 1633 E d i c t. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnis im Neustädter Kreise, werden nachbenannte, seit der letzten Reserve-Revision im Monate May 1824, als flüchtig vorgemerkte Reserve-Männer, nämlich:

Nahmen der flüchtigen Reserve-Männer.	Geburts-			Alter	Anmerkung.
	Ort	Haus-Nr.	Pfarr		
Martin Mercher	Büchelsdorf	18	Niederdorf	23	
Stephan Boig	Niederdorf	77	detto	32	
Johann Grebenz	Graben	2	St. Gregor	23	
Franz Leustek	Plossou	2	Laschitsch	25	
Andreas Leustek	Soderschitz	18	Soderschitz	29	
Georg Michelschitz	Brückel	39	detto	23	
Lorenz Warthol	Frieb	2	Laserbad	29	
Franz Sapidnit	Hlebitsche	4	Laschitsch	24	
Anton Schega	Lipouschitsch	8	Soderschitz	28	
Jacob Puzl	Bukoviz	17	Reifnis	23	
Georg Stull	Adamou	2	Laschitsch	25	
Joseph Schindra	Ullaka	1	detto	29	
Matthias Marolt	Marshitsch	5	St. Gregor	24	
Johann Zimmermann	Franzdorf		unbekannt		im Bezirke Freudenthal

hiemit aufgefodert, sich binnen sechs Manathen so gewis bey dieser Bezirksobrigkeit über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist nach den Gesezen entweder als Ubertreter der Paf- oder nach Umständen der Auswanderungsvoorschriften behandelt werden. Bezirksobrigkeit Reifnis am 27. Nov. 1824.

3. 1655

Feilbietungs-Edict.

(3)

Nachdem bey der von Seite des Bezirksgerichtes Görttschach am 30. November l. J. abgehaltenen zweyten Feilbietung der Johann Sterl'schen, zu Oberschischka Haus- Zahl 3b liegenden, der Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 38 zinsbaren, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. geschätzten Halbbube sich kein Kauflustiger eingefunden hat, wird nunmehr zur dritten Feilbietung derselben geschritten, und die dießfällige auf den 30. December l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Oberschischka bestimmte Feilbietungs- Tagsagung wegen eingetretenen Gerichts-Ferien auf den 17. Jänner 1825 früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besaysge übertragen, daß bey dieser letzten Feilbietungs- Tagsagung die benannte Realität auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Bezirksgericht Görttschach am 9. December 1824.

3. 1643.

Lotterie = Anzeige.

(3)

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst-
Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie
der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-
Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher,
unabänderlich Statt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst- Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhaftere Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis = Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, anderseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis = Gewinnst- Losen zu bestimmen, ohne da-

Durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be- theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= à 1 = = =	1992 = =
1000	= à einem halben Souverain'dor in Golde	
	de — 1000 St. halbe Souverainsdor	
	in Golde	

3000 Treffer, im Gesamtbetrage von 1000 Stück halben Souverainsdor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realiäten = Gewinne, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung aus- gewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1	Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des P Schönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungs-Summe	200,000 fl. W. W.
1	= Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 = =
1	= Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 = =
1	= Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 = =
	und ferner:	
1	= von baren	10,000 = =
1	= = =	5,000 = =
4594	= in barem Geldbetrage von	73,040 = =
<hr/>		
4600	Treffer in einem Gesamtbetrage von	393,040 fl. W. W.
9000	Gewinnste der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinst-Lose in Ducaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in	151,701 fl. 40 kr. W. W.
<hr/>		
13,600	Treffer im Gesamtbetrage von	544,741 fl. 40 kr. W. W.

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
M. Lachenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1685. **Vorladungsb. Edict.** **Nro. 1012.**
 (2) Von Seite der Bezirksobrigkeit Herrschaft Geisenberg, Neustädter Kreises in Untertraun, werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und sonstige Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post-Nr.	Vor- und Zunahmen des Vorgerufenen.	Wohnort.	Pfarr.	Haus-Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
1	Franz Petschial	Kletschet	St. Michl.	5	20	ledig	Rekrut. Fl.
2	Bernard Sever	Pottok	Gurg	1	22	—	detto
3	Anton Perko	Ambrus	Ambrus	9	20	—	detto
4	Michael Kastelz	dto.	dto.	11	23	—	detto
5	Matthias Swetin	Randoll	Gurg	3	35	—	detto
6	Anton Skusa	Ohelza	dto.	8	22	—	detto
7	Anton Furl	Wissais	Hinnach	2	21	—	detto
8	Matthias Furl	dto.	dto.	4	21	—	detto
9	Franz Hotschegar	Trebzagoriza	Gurg	12	26	—	detto
10	Jacob Stebe	Schwörz	Hinnach	7	23	—	detto
11	Franz Müller	Safara	Geisenberg	8	21	—	ohne Paß
12	Joseph Werjak	Wribu	dto.	5	24	—	detto
13	Johann Reyer	Adamsberg	dto.	9	32	—	detto
14	Jacob Lauritsch	Untervinkel	dto.	9	27	—	detto
15	Anton Kastelz	Kaal	Ambrus	8	24	—	detto
16	Joseph Schinkouz	Ambrus	dto.	12	25	—	detto
17	Matthias Pugel	Randoll	Gurg	1	32	—	detto
18	Domian Pugel	dto.	dto.	1	21	—	detto
19	Jacob Rutter	Grintouz	dto.	13	27	—	detto
20	Martin Globoker	Flenigloboku	dto.	7	19	—	detto
21	Gregor Bradotsch	Großflorren	dto.	13	26	—	detto
22	Anton Unschlover	Rittenberg	dto.	15	22	—	detto
23	Barthelma Hotschegar	Weixel	Ambrus	18	21	—	detto
24	Niclas Woldann	Lase	Gurg	9	23	—	detto
25	Johann Rus	Schwörz	Hinnach	37	21	—	detto
26	Anton König	Oberwarmberg	Altlag	1	17	—	detto

mit dem Versage vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag in diese Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, nach der hohen Subernial. Currende vom 20. Juny 1815, Zahl 6535, und nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden. Bezirksobrigkeit Geisenberg am 15. December 1824.

3. 1656. **Feilbietungs. Edict.** (2)
 Von dem Bezirksgerichte Görttschach wird über executives Ansuchen des Jacob Kregar, Vormundes, und Dr. Joseph Lusner, Curators der Lorenz Kregar'schen minderjäh.
 (3. Beyl. Nro. 1. d. 4. Jan. 1825).

wigen Kinder, die den Eheleuten Andreas und Mariane Sever gehörige, zu Brod Haus-Nr. 13 liegende, dem Gute Peppensfeld sub Rectif. Nr. 62 zinsbare, gerichtlich sammt An- und Zugehör dann Fahrnissen auf 1244 fl. 35 kr., ohne diesen letztern auf 1020 fl. geschätzte 2/3 Hube, wegen an Darlehen schuldigen 1000 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 17. December l. J. auf den 24. Jänner, 24. Februar und 24. März 1825 früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Brod bestimmten Feilbietungstagsausungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsausung nur um oder über den Schätzungswerth, bey dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Görttschach am 17. December 1824.

N. 1668.

E d i c t.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Tressen wird durch gegenwärtiges Edict nachstehenden Con-
scriptions- und Rekrutirungs-Flüchtlingen, als:

Köpfe.	Namen.	Haus-Nr.	Gebürtig im		Anmerkung.
			Orte	Pfarr	
1	Johann Lauritsch	1	Unterdeutschdorf	Tressen	Reserve-Flüchtling. Rekrutirungsflüchtl.
1	Andrä Suppantšitsch	1	Mladagora	dto.	
1	Bernard Suppantšitsch	16	Obertressen	dto.	detto
1	Martin Pohnig	4	Dobrava	Döbernig	detto
1	Barthelme Lauritsch	14	Großlipoviz	Haidoviz	detto
1	Johann Lekaug	22	dto.	dto.	detto
1	Jacob Jarz	6	Kleinlipoviz	dto.	detto
1	Peter Smolle	1	Rosenbüchl	Döbernig	detto
1	Nathias Spez	13	Unterselze	dto.	detto
1	Anton Kressou	3	Großschemitz	Tressen	Ohne Paß abwesend
1	Georg Spellitsch	2	Dobrava	Döbernig	
1	Anton Puzel	2	Verbouz	dto.	detto
1	Martin Suppantšitsch	3	Großlipoviz	Haidoviz	detto
1	Jacob Lauritsch	14	dto.	dto.	detto
1	Joseph Lekaug	22	dto.	dto.	detto
1	Matthäus Gritscher	11	Altenmarkt	Tressen	detto
1	Anton Duller	4	Steinberg	dto.	detto
1	Johann Ferann	6	dto.	dto.	detto
1	Bernard Kressou	1	Kaal	Döbernig	detto
1	Martin Schnidertschitsch	3	dto.	dto.	detto
1	Joseph Smolle	1	Rosenbüchl	dto.	detto
1	Jacob Smolle	1	dto.	dto.	detto
1	Johann Petoll	3	dto.	dto.	detto
1	Martin Suppantšitsch	13	Sella.	dto.	detto
24	Summa				

hiemit bedeutet, daß sie sich binnen sechs Wochen sogleich bey dieser Bezirksobrigkeit zu melden und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als im Widrigen sie nach dem dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Tressen am 18. Decombor 1824.

3. 1687.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg im Adelsberger Kreise werden nachbenannte Reserve-Flüchtlinge, als:

N a m e n	Alter.	Wohnort.	Haus-Nr.
Anton Wrentschitz	25	Godowitz	9
Michael Walloch	24	Starafellu im Bezirke Thollmein	10

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 24. December 1824.

3. 1507.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1410.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Simon Christanigg, die wider Carl Homann mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. July d. J., Nro. 892 bewilligte, über den vom Beklagten, wegen Aufhebung aller wider ihn bewilligten Executionsschritte ergriffenen Recurs, mit hohem Appellationsbescheide vom 30. July d. J., Nro. 10489, suspendirte executive Feilbietung der gegner'schen, der Gült Neuwelt und Samnigshof zinsbaren, zu Jeszja sub Cons. Nro. 27 gelegenen ganzen Hube, und der dazu gehörigen, der Commenda Laibach, Staats-herrschaft Kaltenbrunn und Pfalz Laibach zinsbaren Realitäten, wegen schuldigen 4180 fl. e. s. c., über hohe Abweisung des Recurrenten de praes. 7. d. M., nunmehr auf den 20. December d., 21. Jänner und 21. Februar k. J. früh um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 12. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung hat sich für die Hube und die der Commenda Laibach zinsbaren Realitäten kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1695.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem Mathias Vessel durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Juany bey diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 425 fl. 39 kr. e. s. c. angebracht und um richterliche Hülfe geberthen, worüber eine Tagsatzung auf den 21. März 1825 früh um 10 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten seinen Bruder Georg Vessel zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allge-

meinen G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu behändigen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhafte zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 20. December 1824.

3. 1675.

(3)

Beim Buchhändler Korn in Laibach ist zu haben:

Klopstock's sämtliche Werke, 12 Thle. in Duodez, Original-Auflage v. Götschen, in 6 Bändchen 7 fl. 45 fr.

Winkler, Lehrbuch der Geometrie zum öffentlichen Gebrauche für solche, die sich dem Forstfacke, der Meß- und Baukunst widmen. 2. Aufl. 2 fl. 48 fr.

Burg, Anfangsgründe der analytischen Geometrie. 2 fl. 45 fr.

Scotti, die Religion und Arzneykunde in ihren wechselseitigen Beziehungen, mit Bemerkungen von Lenhosek. 2 fl. 15 fr.

Salomon, Handbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit Kupf. 2 fl. 15 fr.

Schmitt, Anleitung zur Erziehung der Waldungen. 3 fl. 30 fr.

Lehrbuch der Mathematik für Militärschulen und zum Selbstunterricht, v. C. U. Freyh. Salis. 4 Bde. 7 fl.

Galletti, allgemeines geographisches Wörterbuch, oder alphab. Darstellung aller Länder, Städte, Flecken, Dörfer, Ortschaften, Meere, Flüsse, nach den neuesten Verfassungen. 3 Bände, brosch. 6 fl. 45 fr.

Shade, neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch. 2 starke Bände. Leipzig. brosch. 5 fl. 30 fr.

Ferner: alle Gattungen Kalender, Zug- und Kunstbilleten verschiedener Dessen; vorzüglich empfiehlt sich unter denen Taschenbüchern das erste Nahl „Siona“, Taschenbuch für Gebildete, enthaltend eine Sammlung frommer Gesänge aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Classiker, mit sehr schönen Kupf. und elegant gebunden 3 fl. 48 fr.

Auch wird Pränumeration (Vorausbezahlung) angenommen mit 4 fl. 30 fr. auf die dritte Ausgabe von Schillers Werke in 36 Bändchen.

Auf die Sammlung außerlesener Werke der deutschen und fremden Pitteratur, in Uebersetzungen auf sechs Lieferungen oder 24 Bändchen mit 5 fl.

Auf Kozebur's Theater a 48 fr. der Band, oder auf 10 Bände mit 6 fl. auf ein Nahl. Wird bis Mitte Jänner 1825 angenommen.

3. 1690.

(2)

In der Herrngasse, sub Nr. 214 im Lepuschizischen Hause, sind folgende Weingattungen um herabgesetzte Preise zu haben:

Weißer Strohwein	die Maß	a	24 fr.
Schwarzer Strohwein	„	„	a	48 „
Schmigberger	„	„	a	24 „

3. 1684.

(2)

In dem Hause No. 135, St. Florian-Strasse, ist auf nächsten Georgi der erste Stock zu vergeben. Liebhaber erfahren das Nähere in demselben Hause im zweyten Stock.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1701.

K u n d m a c h u n g

Nr. 17337.

des k. k. iäprischen Guberniums zu Laibach.

Der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Feigen, und andern ähnlichen Fruchtgattungen wird allgemein frey gegeben.

(1) Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Feigen und andern ähnlichen Fruchtgattungen allgemein frey zu gestatten sey, ist die hohe k. k. vereinte Hofkanzley mit der hohen allgemeinen Hofkammer dahin übereingekommen, daß der Handel mit den benannten Fruchtgattungen gegen Beobachtung der wegen den Hausierpässen bestehenden Vorschriften allgemein frey gegeben werde.

Welches in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 25. v. Empfang. 7. l. M., Zahl 34816, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. December 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Sub. Secretär als Referent.

3. 1670.

ad Nr. 208.

K u n d m a c h u n g

Die Veräußerung der Cameral-Herrschaft Pürnstain betreffend.

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im obern Mühlkreise des Landes Oestreich ob der Enns entlegene Staats-Herrschaft Pürnstain, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritter-Lehen verliehenen Höfe und eine Hofstadt zu Neudling, dann des Zehents von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkammer Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 7. März 1825 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungs-Gebäudes vorgenommen werden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jendz, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

(G. Bepl. Nr. 1. d. 4. Jan. 825).

Dieses feilgebothene Staatsgut bestehet in der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer, deren unterthänige Realitäten, zusammen 900, in 33 Pfarreyen zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Invalente übt die Herrschaft die Civil-Gerichtsbarkeit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Commissariats-Geschäfte von 4 Pfarreyen, und ist zugleich Steuerbezirks-Obrigkeit von 14 Gemeinden. Die Criminal-Gerichtsbarkeit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichts-Bezirk, und nur auf 100 im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthansgüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Otmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg, bloß das Vogtenrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfond zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie besteht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10 percentigen Mortuar-Gefälle von reinem Vermögen der Verlassenschaft, in Besitzveränderungsfällen, als Käufen, Uebergaben, die 10 percentigen Laudemien-Gelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die gesetzlichen Grundbuchs-, adelichen, Richteramts- und Justiz-Taren. Desgleichen hat die Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sackzehente von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährl. Betrage von 5 416 41l. Megen Weizen, 2054 50 64tl. Mieg. Korn, 38 64 Mieg. Gersten und 4189 17 64tl. Mieg. Hafer, und der Natural-Küchendienste, in einer jährl. Gesammtgebühr von 890 St. Hühner und 10828 St. Eyer; weitere Gefällsgegenstände machen die Robathgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Gänse-Reluition, Haargelder, Holzdienste und Wildgelder, Heudienste, Stiftgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfuhrgelder 2c. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigene Meyerey, welche ein Flächenmaß an Aekern 77 38 64tl. Foch 22 Klaf., und an Wiesgründen 46 7 64tl. Foch 23 2 64tl. Klaf., faffet; und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Oeconomie-Gebäuden, und zwey geräumigen Getreidkästen versehen ist. Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschafts-Gebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine ge-

ringe Bezahlung zu leistende Roboth noch mehr begünstigt; beträchtlicher sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Förste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermarkung 921 1/2 1/4 Joch und 17 Klaft. fassen, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen, und zum Holzabsatz vorthelhaft sind. Ferners ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit 25 zugewiesenen Wirthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Renten um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Hölling, Ruttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhaus benötigte Gerste à 4 kr. pr. Megen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürnsstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhaus zu brechen verpflichtet ist.

Nebstben aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche seit unfürdenklicher Zeit ausgeübte Tafeln-Gerechtigkeit, welche in dem schön und gut gehaltenen 3 Etagen, hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teich-Fischeren, einen 12000 Stück Ziegel auf einen Brandfassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Mielh gelegenes, nach alter Art fest gebautes Schloß, mit den Wohngebäuden für herrschaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominical-Passion einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45 1/4 fl. fr. Conventions-Münze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Pürnsstein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regiekosten keine besonderen Verbindlichkeiten hat, ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818 in die Staats-Netto-Casse eingeklossenen, und nach dem jedesjährigen Geld-Durchschnitts-Curse auf Metall-Münze reduirten baren Geldabfuhrn der Ausrufspreis ausgemittelt worden, mit der Summe von 87103 Gulden 7 1/2 Kreuzer, d. i.

Sieben und Achtzig Tausend, Ein Hundert und Drey Gulden 7 48 Kreuzer Conv. Münze,

von welcher das 10 percentige Keugeld pr. 8710 Gulden, Sage: Acht Tausend, Sieben Hundert und Zehn Gulden Conventions-Münze gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kais. königl. Kammerprocuratur geprüfte, und für bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen ist; welches bar erlegte Keugeld dem Meistbiether für den Fall der hohen Hofkammer-Ratification in den Kauffchilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschעהener Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Ersteher hat übrigens, wenn er den ganzen Kauffchilling nicht sogleich erlegen wollte, das Drittel davon binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittel aber, die er auf der erkauften schuldfreyen Herrschaft in erster Priorität versichern, mit jährlichen fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsen muß, binnen Fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, in gleichen fünf Raten zu bezahlen.

Die näheren Verkaufs-Bedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob-der-ennsischen Provinzial-Staats-Buchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Linz den 28. November 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,
Referent.

Subernial = Verlautbarungen.

Nr. 18388.

3 1. Verlautbarung.

(1) In dem Laibacher Provinzial = Strafhause am Castellberge ist die Kerkermeisterstelle in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese, mit einem Jahrsgehälte von 250 fl. und den Emolumenten der freyen Wohnung, des Lichts, und 6 Klafter Holz verbundene Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 31. Jänner 1825 diesem Subernium zu überreichen, und außer den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und untadelhaften Moralität, auch noch die legalen Beweise der vollkommenen Kenntniß der krainerischen Sprache, einer festen Gesundheit, guter körperlicher Constitution, nicht zu hohen Alters und der Kenntniß des Lesens und Schreibens beyzubringen.

Das Subernium behält sich bevozt, von den angeführten Eigenschaften bey jedem Competenten sich die volle Ueberzeugung durch persönliche Vorrufung zu verschaffen. Vom k. k. k. Subernium. Laibach am 30. December 1824.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

3. 1702.

Bekanntmachung ad Nr. 18373.
des k. k. k. Steyr. k.ärnt. Suberniums.

(1) Da bey dem k. k. Fiskal = Cameral = Zahlamte zu Klagenfurt die systemisirte Amtschreibersstelle, mit einem Jahresgehälte von Dreyhundert Fünffzig Gulden, in Erledigung gekommen ist, so haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Kenntnisse Moralität, ihr Lebensalter, über die bey einem k. k. Zahlamte gemachte Prüfung aus der Rechnungs = und Cassa = Manipulation, und über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Caution von 1000 fl. bis 1500 fl. leisten zu können, bis letzten Jänner 1825 bey diesem Subernium einzureichen.

Gräß am 14. December 1824.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarung.

Nro. 8251.

3. 1695

(1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Ehrischanig wider Carl Thomas Homann, wegen schuldigen 2260 fl. 36 3/4 kr. M. M. c. s. c. in die gebethene Reassumirung der bereits bewilligten, aber unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der dem Crequirten gehörigen, auf 7957 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Zehente Schuiza, Sello, Stoschje, Malavaß, Jeschja und Saulte, dann der Gemeinde Uecker Glavine, respective der durch den Erkauf dieser Zehente erworbenen Rechte und Titel gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 7. Februar, 7. März und 11. April 1825, jedesmahl um 12 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungs = Tagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Simon Ehrischanig einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 13. December 1824.

(3. Beyl. Nr. 1. d. 4. Jän. 824.)

E

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1705.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, als Cessionär, wider den Franz Kober zu Lutovitz, in die executive Feilbiethung seiner in Lutovitz an der Haupt-Commerzial-Strasse liegenden, mit Pfand belegten, gerichtlich auf 2471 fl. C. M. geschätzten Realitäten, als ein großes Einlehrwirthshaus, Stallung, Wiesen und Acker, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Jänner 1824, bezüglich auf die Schuldobligation ddo. 12. et intab. 29. July 1791, schuldigen 380 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungstagsakzungen, und zwar für die erste der 31. Jänner, für die zweyte und dritte der 1. und 31. März 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden in loco der zu versteigernden Realitäten mit dem Besayze festgesetzt, Falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzungen um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, so wie auch sämtliche Tabular-Bläubiger, zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Die Citationsbedingungen können in der dießbezirksgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 14. December 1824.

S. 1697.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Mathias Juang, Besitzer des Gutes Grundelhof, in die executive Feilbiethung der wider Anton Sgainer mit Pfandrechte belegten, im Executionswege mit Inbegriffe der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 433 fl. geschätzten halben Hube, Hauszahl 9 zu Großoblak gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstagsakzungen, auf den 31. Jänner, 2. März und 2. April 1825, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der erequirten Hube zu Großoblak mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsakzungen um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter derselben hinten gegeben werden solle.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. December 1824.

S. 1691.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 765.

(2) Von dem Bezirksgerichte Görttschach werden über executives Ansuchen des Andreas Merchar von Staneschitsch, wegen ihm, vom Joseph Schusterschitsch von Staneschitsch, schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem Letztern gehörigen, zu Staneschitsch liegenden, der Herrschaft Glödnig sub Urb. Nro. 963 und Rect. Nro. 843 zinsbaren, gerichtlich auf 600 fl. M. M. geschätzten Ueberlandsparcellen, nämlich der Acker u. Mozhillach und die Wiese Ottava, bey der mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 20. December l. J., auf den 31. Jänner, 27. Februar und 21. März 1825 früh 9 Uhr im Orte Staneschitsch bestimmten Feilbiethungstagsakzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft.

Bezirksgericht Görttschach am 20. December 1824.

3. 1704.

E d i c t.

Nr. 362.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Capitel Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Herraud Rest von Jablan, gegen den Mathias Rest, Grundbesitzer, ebenfalls zu Jablan, wegen laut Vergleich vom 24. Jänner 1817 an Erbtheil schuldigen 90 fl. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der ihm, Mathias Rest, eigenthümlichen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Jablan liegenden, dem Staatsgute Weinhof sub Rect. Nro. 184 dienstbaren, auf 509 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt dazu gehörigen Gebäuden gewilliget, und hiezu der 9. Februar, der 9. März und zur dritten Versteigerung der 13. April k. J. 1825, jedesmahl um 10 Uhr Morgens im Orte zu Jablan mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt den 28. December 1824.

3. 1703.

E d i c t.

(1)

Über Ersuchschreiben des löbl. Bezirksgerichtes Gottschoe ddo. 15. December l. J., 3. 1437, als Personal-Behörde, wird zu der dort bewilligten executiven Feilbiethung in Sachen des Herrn Anton von Fichtenau, gegen Johann Köthl von Malgern, pto. schuldigen 500 fl., über die in diesem Bezirke zu Wuschindorf und Pleschiviviza befindlichen, dem Crequirten gehöriger 50 östereicher Cimer Wein, die Tagsatzung auf den 12. und 26. Jänner, dann 9. Feb. 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wuschindorf mit dem Befügen angeordnet, daß falls diese Weine weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den vom hiesigen Gerichte auf 106 fl. 4 kr. erhobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Welches den Kauflustigen hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Von dem Bezirksgerichte zu Krupp am 21. December 1824.

3. 1686.

(3)

Die Herrschaft Seisenberg macht bekannt, daß die Reifjagd in der Pfarr Heinach, Döbernig und Seisenberg auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1825, bis letzten December 1827, den Reifbiethenden in Pacht erlassen wird. Zu dieser Versteigerung wird der Tag auf den 5. Jänner 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Herrschaft Seisenberg bestimmt, wozu die Pachtlustigen hiezu mit dem Befüge vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Tage der Versteigerung in hierortigem Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Herrschaft Seisenberg den 26. December 1824.

3. 1666.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird über executives Ansuchen des Urban Schifer, die dem Martin Pokorn gehörige, zu Safniz H. 3. 20 liegende, der Staatsch. Laak sub Urb. Nr. 2296 zinsbare, gerichtlich mit An- und Zugehör, der Ansaat und einigen Fahrnissen auf 1839 fl. 54 kr. M. M., ohne diesem letzten aber auf 1745 fl. M. M. geschätzte Ganzhube, wegen noch schuldigen Capitalrestes pr. 95 fl. M. M. mit Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichen Decrete ddo. 22. December l. J., auf den 29. Jänner, 26. Februar und 26. März 1825, Nachmittag um 2 Uhr im Orte der Realität zu Safniz bestimmten Feilbiethungs-Tagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungprotocoll können in dieser Gerichts-
Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 22. September 1824.

B. 1644.

(3)

Alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 25. November v. J. verstorbenen
Anton Koreuz, Grundbesizers zu Amtmannsdorf, entweder als Erben oder als Gläu-
biger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldeung ihrer An-
sprüche am 18. t. M. Jänner früh um 9 Uhr sogleich in hierortiger Amtskanzley zu er-
scheinen, als widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzu-
schreiben haben werden. Bezirksgericht Tressen am 20. Dec. 1824.

B. 2.

Vicitations- Anzeige.

(1)

Es werden am 10. d. M. von mehreren Parteyen, in der Schuster-gasse No. 170
im ersten Stock, verschiedene Einrichtungstücke, Sophen, Sessel, Tische, Kästen, Uhren,
Spiegel, Sinn und Kleidungsstücke, dann andere verschiedene Sachen, gegen gleich bare
Bezahlung hintan gegeben. Liebhaber dessen werden eingeladen, am nähmlichen Tage zu
den gewöhnlichen Stunden, Vorm. von 9 bis 12, und Nachm. von 3 bis 6 Uhr zu erscheinen.

K. K. Lottoziehung am 31. December 1824.

In Triest: 24. 22. 38. 73. 61.

In Grätz: 57. 8. 49. 75. 48.

Die nächsten Ziehungen werden am 15. und 29. Jänner 1825 abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 29. December 1824.

Ein nieder = österreichischer
Meyzen

Weizen	2 fl 10 1/2 fr.
Rukuruz	— " — "
Korn	1 " 8 "
Gersten	— " — "
Hierb	1 " 26 1/2 "
Haiden	1 " 3 1/2 "
Hafer	— " 47 "

Brot-, und Fleisch = Tariff.

Im Monath December 1824.	Gewicht.			Für den Monath Jänner 1825.	Gewicht.		
	Pf.	Stb.	Qtt.		Pf.	Stb.	Qtt.
1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	5	2	1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	5	2
detto à 1 "	—	11	—	detto à 1 "	—	11	—
1 ordin. Semmel à 1/2 "	—	7	1/2	1 ordin. Semmel à 1/2 "	—	7	1/2
detto à 1 "	—	14	1	detto à 1 "	—	14	1
1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	10	3	1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	10	3
detto à 6 "	2	21	2	detto à 6 "	2	21	2
1 Laib Schorschigenbrot à 3 "	2	6	2	1 Laib Schorschigenbrot à 3 "	2	6	2
detto à 6 "	4	13	—	detto à 6 "	4	13	—
1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch 5 "			
bey den Landmehrgern 5 "				bey den Landmehrgern 4 1/2 "			